

FAQs zum Teilzeitstudium



Ein Teilzeitstudium – ja, nein, vielleicht...?! Es gibt verschiedenste Gründe, wie die Kindererziehung, eigene Erkrankung oder Erwerbstätigkeit, die es nötig machen, das Studium auf Teilzeit umzustellen.

Oftmals stellen sich vor und während des Teilzeitstudiums Fragen. In unserer Übersicht möchten wir darauf Antworten geben.

Bitte beachten Sie dabei: Es handelt sich nur um Hinweise, einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt unsere Zusammenstellung daher nicht. Ebenfalls gilt zu beachten, dass nicht jede Leipziger Hochschule in jedem Studiengang ein Teilzeitstudium ermöglicht.

Hinweis für internationale Studierende:

Bitte kommen Sie vor einer eventuellen Antragstellung zu unserer Sozialberatung, da geprüft werden sollte, ob ein Teilzeitstudium sich negativ auf Ihren Aufenthaltsstatus auswirken kann.

Ob an Ihrer Hochschule ein offizielles Teilzeitstudium möglich ist, finden Sie in der Studienordnung Ihres jeweiligen Studienganges. Auch können Sie in der allgemeinen Studienberatung Ihrer Hochschule oder im Studienbüro Ihrer Fakultät nachfragen.

Wichtige Informationen und Beratungsangebote zum Teilzeitstudium an den Hochschulen:

- Universität Leipzig <https://www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/teilzeitstudium>
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig (HMT) <https://www.hmt-leipzig.de/home/mein-studium/studienorganisation>
- Hochschule für Grafik und Buchkunst/ Academy of Fine Arts Leipzig (HGB) <https://www.hgb-leipzig.de/studium/studienberatung/>
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/beratung-und-service/studierendensekretariat>
- Leipzig Graduate School of Management (HHL) <https://www.hhl.de/de/programme/master-programme/> Fragen Sie bei Ihrem Program Consultant nach.

Wenn der Antrag auf Teilzeitstudium bearbeitet wurde und Ihre fristgerechte Rückmeldung erfolgt ist, steht Ihnen Ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit dem neuen Status „Teilzeitstudium“ zur Verfügung. Diese benötigen Sie, um diese an z.B. Ihre Eltern (falls Sie noch Unterhalt erhalten), an Ihre Arbeitsstelle, an das BAföG-Amt, die Familienkasse und eventuell andere Stellen weiterzuleiten.

Informationen zu Finanzierung und Ansprüchen im Teilzeitstudium

➔ Müssen meine Eltern im Teilzeitstudium weiterhin Unterhalt für mich zahlen?

Eher nicht! Wenn Ihre Eltern über genügend finanzielle Mittel verfügen, um Sie während des aktiven Studiums zu unterstützen, können sie dies auch während eines Teilzeitstudiums gern weiterhin tun. In Einzelfällen kann der elterliche Unterhalt vorrangig zu Sozialleistungen sein. Bei der Klärung handelt es sich um eine familienrechtliche Angelegenheit, bitte informieren Sie sich bei einer Anwältin/ einem Anwalt oder suchen die kostenlose Rechtsberatung des Studentenwerkes auf.



www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/rechtsberatung

➔ Habe ich während des Teilzeitstudiums Anspruch auf BAföG?

Nein! Während eines Teilzeitstudiums besteht kein Anspruch auf BAföG. Über den Wechsel in dieses Studienmodell ist das BAföG-Amt sofort zu informieren. Wenn im Teilzeitstudium BAföG bezogen wurde, wird diese Förderung vom BAföG-Amt sofort zurückverlangt. Wenn Sie Ausbildungsförderung beziehen, empfehlen wir vor der Beantragung des Teilzeitstudiums einen Termin bei der Sozialberatung.

➔ Habe ich während des Teilzeitstudiums Anspruch auf Wohngeld?

Zumeist schon, da ja „dem Grunde nach“ kein Anspruch auf BAföG im Teilzeitstudium besteht. Jedoch müssen noch andere Voraussetzungen erfüllt sein. Schauen Sie sich dazu das [FAQ Wohngeld](#) an.

➔ Habe ich einen Anspruch auf Kindergeld im Teilzeitstudium?

Ja, wenn Sie der Familienkasse glaubhaft nachweisen können, dass Sie pro Woche mindestens 11 Stunden ernsthaft studieren. Wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeitung bei der Familienkasse, wie ein Nachweis erbracht werden kann. In der Dienstanweisung zum Kindergeld wird festgehalten, dass eine Ausbildung ernsthaft absolviert werden muss. Die Ernsthaftigkeit wird hier mit ca. 10 Wochenstunden definiert.



[Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz](#)

Was muss ich beim Jobben neben einem Teilzeitstudium beachten?

Der Umfang des Teilzeitstudiums richtet sich nach Ihrem formal festgehaltenen Teilzeitstudienplan und nicht nach Ihren tatsächlich erbrachten Leistungen. Dies hat wiederum eine unmittelbare Auswirkung auf die Möglichkeit, als Werkstudierende:r tätig zu sein. Wird es Ihnen ermöglicht, mehr als die Hälfte des ‚normalen‘ Vollzeitstudiums abzulegen, also nachweisbar mehr als 20 Stunden pro Woche aktives Studium, kann es ermöglicht werden weiterhin das Werkstudierendenprivileg zu nutzen und weiterhin studentisch krankenversichert zu sein.

Ist in dem Teilzeitstudienplan jedoch genau die Hälfte oder sogar weniger als Arbeitsumfang vorgesehen, geht Ihre Krankenkasse davon aus, dass Sie Ihre überwiegende Zeit nicht dem Studium widmen, sondern arbeiten. Wenn Sie dann über die Verdienstgrenze des Minijobs arbeiten, werden Sie als normale:r Arbeitnehmer:in betrachtet und versichert – d.h. Sie und die Arbeitsstelle müssen deutlich höhere Abgaben zahlen. Folglich können Sie das Werkstudierendenprivileg nicht nutzen.

Hinweis: Dies ist keine rechtsverbindliche Information, sondern immer eine Einzelfallbetrachtung. Bitte kontaktieren Sie in jedem Fall im Vorfeld Ihre Krankenkasse, am besten mit einer E-Mail an die zuständige Stelle. Auch hier sollten Sie im Vorfeld die Frage klären, wie Sie nachweisen können, dass Sie vom Werksstudentenprivileg im Teilzeitstudium Gebrauch machen wollen.

Kann ich Bürgergeld im Teilzeitstudium beziehen?

Vollzeitstudierende haben keine Berechtigung, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen, da eine vorrangige Leistung, die Ausbildungsförderung nach BAföG, existiert. Ein Teilzeitstudium ist, wie bereits erwähnt, laut BAföG nicht förderungsfähig. Dies bedeutet, dass unter Umständen ein Zugang zum Bürgergeld möglich ist.

Wenden Sie sich vor einer Beantragung gerne an die Sozialberatung des Studentenwerkes für eine individuelle Beratung zu Ihrer Situation.

Weitere Informationen finden Sie hier:



<https://www.studentenwerke.de/de/content/arbeitslosengeld-ii-f%C3%BCr-studierende-teilzeit-und-promotionsstudieng%C3%A4ngen>

Beratungsangebot



Kontakt

Studentenwerk Leipzig — Sozialberatung

Postadresse: Goethestraße 6, 04109 Leipzig

E-Mail: sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de



www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung



Ihre Vorteile

- ✓ ausführliche Beratung zu Ihrer individuellen Situation
- ✓ Unterstützung bei Ihrer Entscheidungsfindung
- ✓ kostenfreies Beratungsangebot
- ✓ anonyme Beratung auf Wunsch
- ✓ Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Das Team der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig berät Sie auch gern zu anderen eventuellen in Frage kommenden Sozialleistungen – z.B. Halbwaisenrente, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder ALG I/ Bürgergeld.